

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Fahrzeug

Der Teilnehmer ist immer besorgt, dass sein Motorrad in einem tadellosen und verkehrssicheren Zustand ist. Dazu gehören auch die gesetzlichen Versicherungen. Der Teilnehmer ist persönlich für sein Motorrad verantwortlich.

2. Haftung

Der Teilnehmer haftet jedenfalls für alle von ihm schuldhaft verursachten Personen- und Sachschäden und hat Free Rider Fat Boy von allen Ansprüchen Dritter, welche im Zusammenhang mit solchen Schäden gegenüber Free Rider Fat Boy direkt geltend gemacht werden, freizustellen. Vom Teilnehmer schuldhaft verursachte Schäden sind insbesondere aber nicht ausschliesslich solche, welche auf Fahrfehler, mangelndes Fahrkönnen bzw. ungebührliches Fahrkönnen (z.B. Fahren auf Hinterrad, Kavaliertart, Nichteinhaltung von Sicherheitsabständen usw. - Fahren auf Fussgängerwegen etc. -) und Fahren im die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigtem Zustand zurückzuführen sind.

3. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

4. Führerschein und Fahrkönnen

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er für das in der Tour eingesetzte Motorrad einen gültigen Fahrerlaubnis besitzt und über das nötige Fahrkönnen verfügt, um dieses Motorrad sicher auf der Tour Route beherrschen zu können.

5. Lokale Vorschriften

Der Teilnehmer nimmt eigenverantwortlich am Strassenverkehr der jeweiligen Tour teil und ist verpflichtet, die Bestimmungen der lokalen Verkehrsordnungen zu beachten. Strafen, Busgelder oder ähnliches sowie Schäden an Rechtsgütern Dritter, welche auf Missachtung lokaler Verkehrsvorschriften zurückzuführen sind, sind vom Teilnehmer zu tragen.

6. Gesundheit, Alkohol und Medikamente

Es wird darauf verwiesen, dass ein guter gesundheitlicher Allgemeinzustand Voraussetzung für die Tour ist. Teilnehmer, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können von der Teilnahme der gesamten Tour ausgeschlossen werden, ohne dass Free Rider Fat Boy gegenüber ein Anspruch entsteht. Bei Zweifeln hinsichtlich des Gesundheitszustandes des Teilnehmers ist Free Rider Fat Boy auf Verlangen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Dem Teilnehmer ist es während des Tages nicht gestattet, solange noch mit dem Motorrad gefahren werden muss, alkoholische Getränke bzw. Medikamente oder sonstige Mittel, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen, zu sich zu nehmen. Werden nach Ende der jeweiligen Tour Alkohol, Medikamente und sonstige beeinträchtigende Substanzen eingenommen, so hat der Teilnehmer sicherzustellen. Dass der die Fahrtüchtigkeit beeinflussende Zustand am nächsten Morgen zu Beginn der Tour nicht mehr vorliegt.

7. Datenschutz

Während der Tour können Videos oder Fotos von Teilnehmern gemacht werden. Möchte ein Teilnehmer dies nicht, so muss er das zu Beginn der Tour dem Tourguides bekannt geben.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Teilnehmer mit den aufgeführten Punkten einverstanden.

Teilnehmer

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____